

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

22. Juni 2020
Bru/Del

A 206 / 2020

Corona-App und Arbeitsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BDA hat eine anwendungsbezogene Arbeitshilfe erarbeitet, in der die mit dem Einsatz der App verbundenen arbeitsrechtlichen Fragen näher beleuchtet werden.

Diese Veröffentlichung finden Sie in der Anlage.

Die BDA wird sich weiter dafür einsetzen, dass offene Fragen, etwa zu einer möglichen Entschädigungspflicht nach dem Infektionsschutzgesetz als Rechtsfolge einer von der App ausgelösten Corona-Warnung, rechtssicher beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)